Lernen-Helfen-Leben e.V., Büro Düsseldorf c/o H. Rothenpieler, Postf. 260124, 40094 Düsseldorf Tel. 0211-312608, www.l-h-l.de

Email: kongo@l-h-l.org



Herrn Landrat Dr. Sigel, Landratsamt, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen.

Düsseldorf, 2. November 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Sigel,

Ihr Dezernent für Forst, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Vermessung hat in Ihrem Auftrag unser Schreiben kurz und bündig damit beantwortet, *Artimisia annua anamed* sei "novel Food", dies habe ein Gutachten bestätigt und damit basta.

Dies greift zu kurz, sehr geehrter Herr Dr. Sigel!

Sie werden nicht bestreiten können, dass ein erhebliches öffentliches Interesse an einer gütlichen Regelung in dieser Angelegenheit besteht. In einer Demokratie kann nicht allein der Obrigkeitsstaat entscheiden, welches Verfahren angewandt wird, zumal sogar die EU-Verordnung speziell für traditionelle Lebensmittel, die aus einem Drittland stammen – und dazu zählt Artemisia annua anamed zeifellos – durchaus auch ein Mitteilungsverfahren kennt, worauf wir in unserem Schreiben vom 17.10.20 hingewiesen haben. Dabei dürfte unerheblich sein, ob die Teeblätter aus dem Drittland importiert werden oder die Pflanze an sich aus dem Drittland stammt und die Teeblätter z.B. in einem Garten in Winnenden heranwachsen können und dann vermarktet werden. Da dies schon länger geschieht, länger als die EU-Verordnung existiert, muss man erwarten können, dass Ihre Behörde und sonstige Behörden, welche sich hier offenbar verfahren haben, darauf Rücksicht nimmt und Hand bietet, dass dieses Mitteilungsverfahren praktiziert wird. Dadurch kommt die Novel-Food-Verordnung durchaus Organisationen wie ANAMED entgegen. Ihr Dezernent, Herr Holzwarth, hat leider dies nicht in Betracht gezogen und in der Antwort diesen Aspekt einfach ignoriert. Sollte Ihre Behörde in dieser Angelegenheit deswegen nicht ein konstruktiveres Vorgehen praktizieren?

Hochachtungsvoll im Namen von LHL

Heinz Rothenpieler

1. Vorsitzender

Ihr Schreiben vom 17.10.2020 bezügl. Artemisia

**Von:** Holzwarth, Gerd < G.Holzwarth3@rems-murr-kreis.de>

**An:** kongo@l-h-l.org **Datum:** 23.10.2020 17:15

Guten Tag Herr Vorsitzender Rothenpieler,

vielen Dank für Ihren Brief vom 17.10.2020 an Landrat Dr. Sigel.

Herr Landrat hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung hat keine "willkürliche Auslegung einer EU-Empfehlung" vorgenommen, wie Sie vermuten.

Es liegt ein Gutachten des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Karlsruhe vor, das durch Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart bestätigt wurde.

Demnach handelt es sich bei artemisia annua anamed um novel food nach der entsprechenden EU-Verordnung (nicht Empfehlung).

Freundliche Grüße

Gerd Holzwarth

Dezernent für Forst, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Vermessung Landratsamt Rems-Murr-Kreis Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen

Telefon: 07151 501-2101 Telefax: 07151 501-2011

E-Mail: gerd.holzwarth@rems-murr-kreis.de

Internet: www.rems-murr-kreis.de